

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

# VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 16.12.2020, mit der die Verordnung der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.12.2017, mit der bestimmte Teile des Ortsgebietes vom Verbot der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ausgenommen werden (KLEINFEUERWERKSVERORDNUNG), mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird.

Klagenfurt am Wörthersee, 16.12.2020

Für die Bürgermeisterin:

Die Sachbearbeiterin:

Dr. Gabriele Herpe

